

Fe-Wo Traumzeit
Birkengrundweg 21
14542 Werder (Havel)



Muster-Mietvertrag über die Vermietung einer Ferienwohnung

Der Vermieter

Dr. Klaus-Jürgen & Sieglinde Gensch

*Birkengrundweg 21
14542 Werder (Havel)
03327-732218
0176-34387451
info@fe-wo-traumzeit.de*

und der Mieter

schließen folgenden Mietvertrag über die Ferienwohnung:

*Fe-Wo Traumzeit
Birkengrundweg 21 / Erdgeschoss
14542 Werder (Havel)*

für den Vermietungszeitraum:

TT.MM.-TT.MM.JJJJ (__ Übernachtungen)

Anzahl Personen:

Erwachsene: **0**
Kinder: **0**

Gesamtpreis der Übernachtung:

0,00 EURO

Der Preis setzt sich wie folgt zusammen:

Mietpreis (aktueller Tagespreis):	0,00 EURO
zusätzliche Personen á 20,- €:	0,00 EURO
Nebenkosten* (Endreinigung):	30,00 EURO

Fe-Wo Traumzeit
Birkengrundweg 21
14542 Werder (Havel)



Zzgl. verbrauchsabhängiger Nebenkosten**:

(Festnetztelefon – Abrechnung erfolgt nach Verbrauch bei Abreise) **0,00 EURO**

Kurtaxe:

Die Stadt Werder (Havel) erhebt eine Kurtaxe in Höhe von 1,50 €/ Person und Nacht. Sie wird nicht in die Berechnung des Gesamtpreises einbezogen und ist bei Anreise bar zu entrichten. Dies trifft nicht für Kinder unter 18 Jahren und Gäste, die sich aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken in der Stadt aufhalten, zu. **0,00 EURO**

Bezahlung:

Anzahlung von 50% des Gesamtpreises

bei Vertragsabschluss **0,00 EURO**

Restzahlung von 50% des Gesamtpreises **0,00 EURO**

30 Tage vor Mietbeginn **0,00 EURO**

Bei Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen bis Mietbeginn ist der Gesamtbeitrag sofort bei Vertragsschluss fällig.

Bankverbindung des Vermieters:

Bank: ING-DiBa Frankfurt am Main
IBAN: DE94500105170640692330
BIC: INGDDEFF

Angaben zur Ausstattung der Ferienwohnung:

- Anzahl Schlafzimmer: 1
- Anzahl Wohn-/ Ess- / Schlafzimmer: 1
- Separate Küche: 1
- Anzahl Badezimmer: 1
- Flur: 1
- Carportstellplatz: 1
- Terrasse: 1
- Gartenmitbenutzung: 1
- Größe der Mieträume: ca. 57 qm
- Maximale Belegungszahl: 4 Personen

Fe-Wo Traumzeit
Birkengrundweg 21
14542 Werder (Havel)



- TV/Farbe, TV Kabel, separater Telefonanschluss, Radio/Wecker,
- CD-Player, Geschirrspülmaschine, Kaffeemaschine, Mikrowelle,
- Toaster, Backofen, Carankochfeld, Wasserkocher, Haar Fön,
- Gefriermöglichkeit, Bettwäsche ohne Aufpreis, Handtücher ohne Aufpreis,
- Gartenmöbel, Elektrogrill, Sonnensegel, Sonnenschirm

Anzahl der dem Mieter übergebenen Wohnungsschlüssel: 1

Anzahl der dem Mieter übergebenen Transponder (Tor): 1

Anzahl der dem Mieter übergebenen Handsender (Tor): 1

Die Vermietung erfolgt auf der Grundlage der anliegenden allgemeinen Mietbedingungen, deren Inhalt dem Mieter bei Vertragschluss bekannt sind und mit deren Geltung er einverstanden ist.

Werder (Havel), Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Jung', written over a horizontal line.

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters

***/** Nebenkosten**

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 6. Juni 1991 (I ZR 291/89, abgedruckt in NJW 1991, S. 2706) entschieden, dass der Anbieter einer Ferienwohnung bzw. eines Ferienhauses verpflichtet ist, bei der Angabe von Mietpreisen **Endpreise** anzugeben. In diesen Endpreis sind alle pauschalen und in jedem Fall zu zahlenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Gas und Heizung einzubeziehen. Ebenso die von vornherein festgelegten Kosten für Bettwäsche und Endreinigung, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistungen dem Mieter nicht von vornherein freigestellt ist. Diese Verpflichtung ergibt sich aus **§ 1 Preisangabenverordnung (PAngV)**.

Diese BGH-Entscheidung besagt jedoch nicht, dass Nebenkosten für Heizung, Gas, Strom und Wasser nicht auch gesondert ausgewiesen werden dürfen. Dies setzt jedoch eine verbrauchsabhängige Abrechnung voraus. Der tatsächliche Verbrauch muss bei Vertragsbeendigung z.B. durch einen Zähler nachgewiesen werden. Weiterhin kann der Vermieter Nebenkosten gesondert in Rechnung stellen, wenn der Vermieter dem Mieter die Inanspruchnahme dieser Zusatzleistungen (z.B. Bettwäsche, Kaminholz, Garage, Zustellbett, Endreinigung) freistellt.



Allgemeine Mietbedingungen

1. Vertragsschluss

- a) Der Mietvertrag über die anliegend beschriebene Ferienwohnung ist verbindlich geschlossen, wenn der in der Anlage beigefügte Mietvertrag vom Mieter unterschrieben dem Vermieter zugegangen ist.
- b) Die Ferienwohnung wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Urlaubszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen maximalen Personenzahl belegt werden. Ausnahmen sind mit dem Vermieter vorab zu regeln.

2. Mietpreis und Nebenkosten

- a) In dem vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. für Strom, Heizung, Wasser) enthalten. Haben die Vertragsparteien ausdrücklich eine verbrauchsabhängige Abrechnung oder Zusatzleistungen vereinbart (z.B. Bettwäsche, Endreinigung, Kaminholz, Telefon), deren Inanspruchnahme dem Mieter freigestellt sind, sind diese Nebenkosten gesondert in Rechnung zu stellen.
- b) Wurde eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises vereinbart, ist diese bei Vertragsschluss fällig. Geht die Anzahlung trotz Mahnung nicht rechtzeitig beim Vermieter ein, ist dieser berechtigt, ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Der Mieter ist dann zum Ersatz der entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verpflichtet. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu leisten.
- c) Bei Vertragsabschluss innerhalb von 30 Tagen bis Mietbeginn ist der Gesamtbetrag sofort bei Vertragsschluss fällig.

3. Kautions

- a) Haben die Vertragsparteien eine Kautions vereinbart (optional), zahlt der Mieter an den Vermieter eine Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in Höhe von min. 150,- EURO.
- b) Die Kautions ist mit der Restzahlung spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu leisten und ist nicht verzinslich. Sie wird spätestens 14 Tage nach Ende des Mietaufenthaltes nach ordnungsgemäßer Übergabe der Ferienwohnung zurückgezahlt.



4. Mietdauer/ Inventarliste

- a) Am Anreisetag stellt der Vermieter das Mietobjekt dem Mieter ab **15:00 Uhr** in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollte die Anreise nach 18:00 Uhr erfolgen, so muss der Mieter dies dem Vermieter mitteilen.

Unterbleibt diese Mitteilung, ist der Vermieter berechtigt, die Unterkunft bei einer einzelnen Übernachtung 2 Stunden nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin, bei mehr als einer Übernachtung am Folgetag nach 12:00 Uhr anderweitig zu belegen.

- b) Der Mieter wird gebeten, unmittelbar nach seiner Ankunft die im Mietobjekt befindliche Inventarliste zu überprüfen und etwaige Fehlbestände spätestens an dem der Ankunft folgenden Tag dem Vermieter oder der von diesem benannten Kontaktperson mitzuteilen.
- c) Am Abreisetag wird der Mieter das Mietobjekt dem Vermieter bis spätestens **11:00 Uhr** geräumt in besenreinem Zustand übergeben. Dabei hat der Mieter noch folgende Arbeiten selbst zu erledigen: Abziehen der Bettwäsche, Spülen des Geschirrs und Entleeren der Papierkörbe und Mülleimer.

5. Rücktritt durch den Mieter

- a) Der Mieter kann vor Beginn der Mietzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter.
- b) Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er Anspruch auf Ersatz der von ihm bereits geleisteten Zahlungen in der nachfolgenden Höhe:
- Rücktritt bis 30 Tage vor Beginn der Mietzeit: 100% der Gesamtkosten
 - Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn der Mietzeit: 50 % der Gesamtkosten
 - danach und bei Nichterscheinen: 0% der Gesamtkosten
- c) Stornierungen müssen bis 24:00 Uhr (Central Standard Time) des betreffenden Tages eingehen.
- d) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass bei dem Vermieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- e) Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint. Tritt ein Dritter in den Mietvertrag ein, so haften er und der bisherige Mieter dem Vermieter als Gesamtschuldner für den Mietpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- f) Der Vermieter hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch



Ersparte auf die von ihm geltend gemachten Stornogebühren anrechnen lassen.

- g) Der Vermieter empfiehlt dem Mieter den Abschluss einer speziell auf Ferienhausurlauber zugeschnittenen Reiseversicherung inkl. Reiserücktritt – zum Beispiel: <http://www.fewo-direkt.de/info/site/de/unterkunft-buchen/sorglos-mieten>

6. Kündigungsrecht

- a) Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.
- b) Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.
- c) Ein wichtiger Grund liegt für den Vermieter insbesondere vor, wenn der Mieter die Ferienwohnung vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Hausordnung missachtet. Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Vermieter dem Mieter eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (vgl. Ziff. 5 b).
- d) Der Vermieter hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung, Restzahlung und Kaution) nicht fristgemäß leistet. In diesem Falle kann der Vermieter von dem Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen (vgl. Ziff. 5 b).
- e) Ein wichtiger Grund liegt für den Mieter insbesondere vor, wenn der Vermieter dem Mieter nicht den vertragsmäßigen Gebrauch der Ferienwohnung gewährt.
- f) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Recht der außerordentlichen, fristlosen Kündigung.

7. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

- a) Der Mietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden, wenn die Erfüllung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.



- b) Beide Vertragsparteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Sie müssen jedoch der jeweils anderen Vertragspartei bereits erbrachte Leistungen erstatten.

8. Pflichten des Mieters

- a) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mitsamt Inventar mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.
- b) In den Mieträumen entstehende Schäden hat der Mieter soweit er nicht selbst zur Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für die durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Folgeschäden ist der Mieter ersatzpflichtig.
- c) In Spülsteine, Ausgussbecken und Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Verursacher die Kosten der Instandsetzung.
- d) Bei eventuell auftretenden Störungen an Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes ist der Mieter verpflichtet, selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.
- e) Der Mieter verpflichtet sich, die maximale Belegung einzuhalten. Überschreitet der Mieter die im Mietvertrag vereinbarte maximale Belegungszahl, ist der Vermieter zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Der Mieter hat dem Vermieter in diesem Fall die bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn (vgl. Ziff. 5 b) zu erstatten.

9. Haftung des Vermieters

- a) Der Vermieter haftet für die Richtigkeit der Beschreibung des Mietobjektes und ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen und während der gesamten Mietzeit zu erhalten. Der Vermieter haftet nicht für Mängel, die dem Mieter bei Abschluss dieses Vertrages bekannt waren.
- b) Liegen Mängel an der Mietsache vor, so muss der Mieter den Vermieter oder ggf. die Hausverwaltung über diese Mängel unverzüglich unterrichten. Unterlässt der Mieter diese Meldung, so stehen ihm keine Ansprüche wegen Nichterfüllung der vertragsmäßigen Leistungen (insbesondere keine Ansprüche auf Mietminderung) zu.



- c) Die Haftung des Vermieters für Sachschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters bzw. seines Erfüllungsgehilfen oder auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) des Vermieters beruhen. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung etc.).

10. Tierhaltung

- a) Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters im Mietobjekt gehalten oder zeitweilig verwahrt werden.
- b) Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die eventuelle Tierhaltung entstehenden Schäden.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

- a) Es findet deutsches Recht Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
- c) Für Klagen des Vermieters gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird der Wohnsitz des Vermieters als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

12. Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.



Hausordnung

Unsere Ferienwohnung Traumzeit soll Ihnen ein zweites zu Hause sein. Sie sollen sich wohlfühlen und ausruhen können. Wir haben uns mit der Einrichtung viel Mühe gegeben und hoffen, dass Sie alles vorfinden, was Sie benötigen.

Die nachstehenden Hinweise sollen eine Hilfestellung für einen harmonischen Aufenthalt sein. Außerdem haben wir einige Regeln aufgeführt, von denen wir hoffen, dass sie Ihr Verständnis finden. Durch eine gewissenhafte Behandlung der Wohnung helfen Sie uns auch in Zukunft, Ihnen und anderen Gästen Räumlichkeiten zum Wohlfühlen anzubieten.

Allgemein

Sollten Sie irgendetwas in der Einrichtung vermissen oder wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Sämtliche Dinge, die sich in der Ferienwohnung oder auf der Terrasse befinden, oder dazugehören, dürfen und sollen von den Gästen benutzt werden. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um und behandeln Sie das Mietobjekt pfleglich. Tragen Sie bitte Sorge dafür, dass auch Ihre Mitreisenden, die Mietbedingungen einhalten.

Küche

Bitte gehen Sie pfleglich mit der Kücheneinrichtung und den technischen Geräten um. Da eine verschmutzte Küche niemanden erfreut, stellen Sie bitte Geschirr, Töpfe und Besteck nur in sauberem und trockenem Zustand in die Schränke. Stellen Sie heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte nicht ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte. Benutzen Sie zum Schneiden immer ein Schneidebrett als Unterlage. Hinterlassen Sie den Innenraum von Backofen und Mikrowelle bitte im sauberem Zustand.

Beschädigungen

Niemand beschädigt absichtlich Sachen, es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Wir würden uns freuen, wenn Sie den entstandenen Schaden mitteilen und wir diesen, nicht erst nach Ihrer Abreise bei der Endreinigung feststellen.

Für die schuldhaft Beschädigung von Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder des Gebäudes sowie der zu den Mieträumen oder dem Gebäude gehörenden Anlagen ist der Mieter ersatzpflichtig, wenn und insoweit sie von

*Fe-Wo Traumzeit
Birkengrundweg 21
14542 Werder (Havel)*



ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

Hausrecht

Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unerlässlich sein, dass der Vermieter die Ferienwohnung ohne Wissen des Gastes betreten muss.

Lüften

Zur Vermeidung von Schimmelbildung bitten wir Sie die Räume ausreichend zu lüften, mindestens 1x Stoßlüftung am Tag für 5-10 min und insbesondere nach dem Duschen/ Baden.

Sorgfaltspflicht

Wir bitten unsere Gäste, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch Mitreisende und Angehörigen die Mietbedingungen einhalten. Die Eingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Ebenso sind auch alle Fenster bei Verlassen der Wohnung zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden. Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist schonend umzugehen.

Entsorgung

Der Abfall wird nach Restmüll, Glas, Papier, Verpackungen mit dem grünen Punkt und Grünabfälle getrennt. Im Eckschrank der Küche befindet sich ein entsprechender 3-teiliger Behälter für Restmüll (vorn), grüner Punkt (mittel) und Grünabfall (hinten). Spätestens bei Abreise sind die Abfälle in die entsprechenden Behältnisse im Carport zu entsorgen. Mülleimer und Kosmetikeimer im Bad bitte nur mit Mülltüten benutzen und diese verschlossen in die Restmülltonne entsorgen. In die Küchenspüle, die Toiletten, die Waschbecken und Dusche dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten oder Ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden! Vermeiden sie alles, was zu Verstopfungen der Leitungen führen kann (keine Hygieneartikel in die Toilette). Bitte unterstützen Sie uns dabei, eine effektive und damit kostensparende Entsorgung durch Trennung der Abfälle zu gewährleisten.

Reinigung

Die Endreinigung der Ferienwohnung ist im Mietpreis enthalten. Sie bekommen die Wohnung in einem erstklassig gepflegten Zustand übergeben und deshalb

*Fe-Wo Traumzeit
Birkengrundweg 21
14542 Werder (Havel)*



erwarten wir von unseren Gästen, dass auch sie die Wohnung sauber halten und besenrein übergeben. Für die Reinigung stehen Ihnen in der Küche unterhalb der Spüle und am Kühlschrank die erforderlichen Reinigungsmittel (Besen, Handfeger, Müllschippe) zur Verfügung. Bei Langzeitbuchungen (ab 2 Wochen) bieten wir nach Absprache eine zusätzliche Reinigung der Ferienwohnung incl. Handtuchwechsel an.

Sollten Ihnen mal ein Missgeschick (extremer Schmutz, Flüssigkeiten auf Boden oder Arbeitsflächen usw.) passieren, bitten wir Sie dies sofort zu beseitigen.

Ruhezeiten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, die öffentlichen Ruhezeiten wie Mittag-, Nacht- und Sonntagsruhe einzuhalten. Auch in der Ferienwohnung selbst sollte aus Rücksicht zwischen 22:00 und 7:00 Uhr Ruhe gehalten werden.

Internet/ WLAN

In der Ferienwohnung ist ein kabelloser Internetanschluss (WLAN) vorhanden. Der Zugangs-Code liegt am TV-Gerät aus. Die Nutzung des Internets mit Ihrem eigenen WLAN-fähigen Endgerät (Notebook, Tablet, Smartphone etc.) über den WLAN-Anschluss ist für den Mieter kostenlos. Sie nutzen das Internet auf eigene Gefahr, der Vermieter schließt jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetnutzung des Mieters aus. Für die Nutzung des Internetzugangs über WLAN sind zusätzlich die WLAN Nutzungsregeln zu berücksichtigen.

Telefon

Das in der Ferienwohnung vorhandene Festnetztelefon (03327-732223) darf kostenfrei im deutschen Festnetz benutzt werden. Darüber hinaus gehende Benutzung (Ausland, mobil) wird nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

TV/ Radio

Das Flachbildfernsehgerät ist über einen Receiver mit dem Vodafone-Kabelnetz verbunden. Zur Inbetriebnahme bitte zuerst das Fernsehgerät mit der dazugehörigen Fernbedienung (groß) einschalten. Dann den Receiver mit der Fernbedienung (klein) einschalten und alle weiteren Bedienungen (Programmwahl, Lautstärke, etc.) mit dieser Fernbedienung regulieren. Ausschalten bitte in umgekehrter Reihenfolge.

Das Radio wird ebenfalls über die dazugehörige Fernbedienung gesteuert. Es ist sowohl für UKW- als auch für Internet-Empfang eingerichtet, so dass Sie auch Ihren Heimatsender oder internationale Sender empfangen können.

*Fe-Wo Traumzeit
Birkengrundweg 21
14542 Werder (Havel)*



Raucher

Rauchen ist in der Ferienwohnung nicht erlaubt. Bitte verlassen Sie zum Rauchen die Ferienwohnung. Auf der Terrasse steht auch ein Aschenbecher.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Parkmöglichkeiten

Es kann direkt auf dem Grundstück auf der zugewiesenen Carportstellfläche geparkt werden. Soweit Ihnen ein Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Vermieter nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schlüssel

Bitte geben Sie den Haustür- und Wohnungsschlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust des Schlüssels ist umgehend zu melden; der Gast haftet bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten (da der Schlüssel zu einer Schließanlage gehört, müssen im Falle eines Verlustes mehrere Schlösser gewechselt werden).

Der Zugang zum Objekt erfolgt elektronisch über eine Fernbedienung bzw. einen Transponder. Die Bedienung wird Ihnen bei Ankunft erläutert.

Bitte denken Sie daran, die Schlüssel bei Ihrer Abreise wieder abzugeben.

Kurbeitrag

Die Blütenstadt Werder (Havel) trägt seit 2002 den Titel „staatlich anerkannter Erholungsort“. Deshalb werden Sie per Meldeschein von uns zur Entrichtung eines Kurbeitrages aufgefordert. Die Höhe der Abgabe ist in der Kurbeitragsatzung der Stadt Werder (Havel) geregelt. Der dort festgelegte Kurbeitrag in Höhe von 1,50 € wird ganzjährig erhoben. Geschäftsreisende und Kinder unter 18 Jahren zahlen keinen Kurbeitrag.

Mit Entrichtung des Kurbeitrages erhalten Sie die Gästekarte (Kurkarte), die zur Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen in einzelnen touristischen Einrichtungen berechtigt. Alle Einrichtungen, die für Gästekarteninhaber Vergünstigungen gewähren, sind in einem Info-Flyer benannt, welcher Ihnen zusammen mit der Gästekarte ausgehändigt wird.



Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Gastes/der Gäste.

Terrasse/ Garten/ Teich

Die Terrasse und der Garten davor einschließlich Teich laden bei entsprechendem Wetter zu sonne- und schattenspendender Erholung ein. Gartenmöbel und Sonnenschirm stehen auf der Terrasse; Sitzbezüge und Auflagen finden Sie im Schlafzimmer. Bitte achten Sie insbesondere bei Kleinkindern darauf, dass sie sich nicht unbeaufsichtigt dem Teich nähern.

Grill/ Ofen

Auf der Terrasse steht ein Elektrogrill zu Ihrer freien Verfügung. Bitte füllen Sie die Schale vor Benutzung bis zur Markierung mit Wasser. Die Außensteckdose wird über einen Schalter im Wohnzimmer (hinter TV) aktiviert. Nach der Benutzung würden wir Sie bitten, diesen wieder so zu reinigen, wie Sie ihn selbst vorgefunden haben.

Den Aztekenofen dürfen Sie an kühlen Abenden mit dem bereitgestellten Holz befeuern. Achten sie aber bitte darauf, nur so viel Holz einzulegen, dass die Flammen nicht aus dem Ofen schlagen (Brandschutz).

An- und Abreise

Die Anreise erfolgt i.d.R. ab 15:00 Uhr. Nach Absprache ist auch eine frühere Anreise möglich. Am Abreisetag bitten wir unsere Gäste die Ferienwohnung bis spätestens 11:00 Uhr freizugeben. Bei Ihrer Abreise sollte die Ferienwohnung wieder so aussehen, wie Sie sie bei Anreise vorgefunden haben.

Bitte beachten Sie folgende kleine Checkliste **vor** Ihrer Abreise:

- Geschirrspüler mit letztem Geschirr einräumen und einschalten
- Kühlschrank und Gefrierfach entleeren, abschalten und offenstehen lassen
- Küchenmülleimer entleeren
- Kosmetikeimer des Bades entleeren
- Betten abziehen, Wäsche auf den Betten liegen lassen
- Ferienwohnung besenrein verlassen
- Fenster und Türen schließen